

1. Vergleich Finanzrechnung 07/2021 vs. 07/2022

2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

4. ZWG Sanierungsmaßnahmen

5. Status: Kreisumlage Landkreis

6. Aktueller Stand Themenfelder 2022

1. Vergleich Finanzrechnung 07/2021 vs. 07/2022

➤ Einzahlungen aus laufender Verwaltung per 07/2022 leicht über Vorjahr, stark durch Einmalzahlung geprägt.

in Euro

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Delta
	2021	2022	2022	<u>VJ / aHHJ</u> in EUR
	Jan. - Juli		Jan. - Juli	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.952.594	70.336.400	49.275.299	1.322.704
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.640.381	75.175.300	37.634.391	-11.005.990
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-687.787	-4.838.900	11.640.908	12.328.695
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.279.633	-10.282.300	-1.697.155	2.582.478
Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-4.967.420	-15.121.200	9.943.753	14.911.173

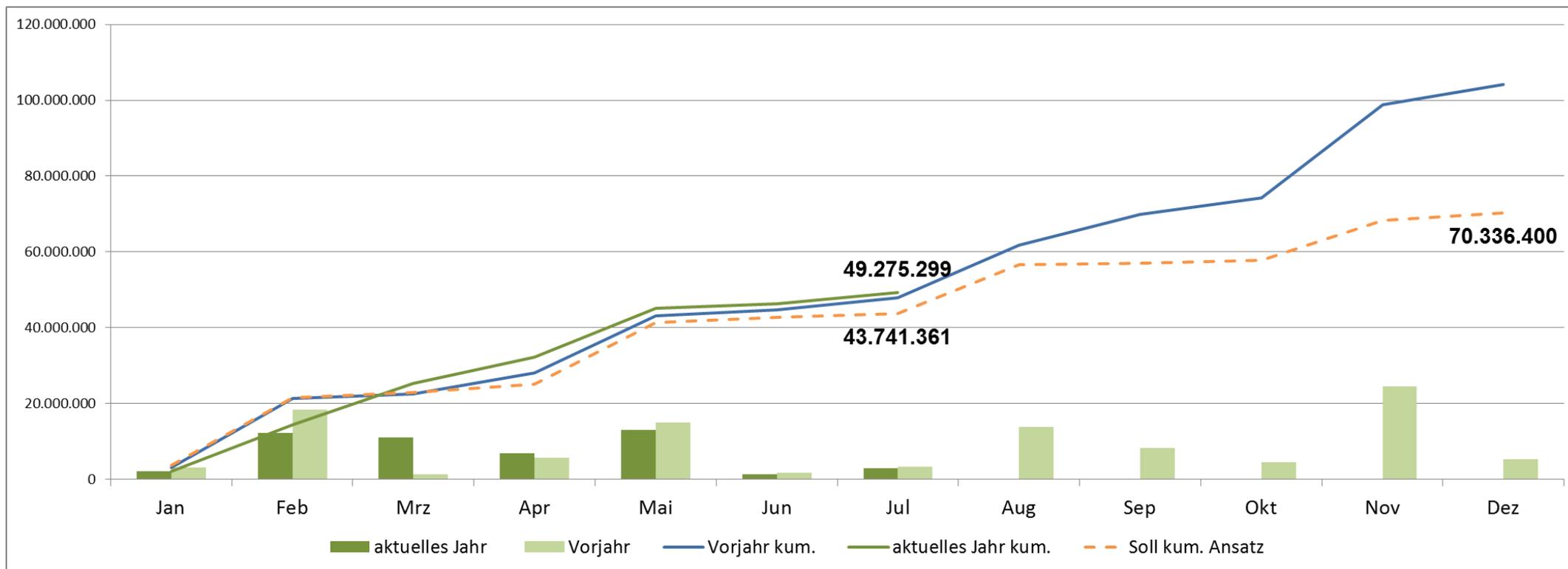


■ Zahlung FAG 2022
5,5 Mio. EUR offen

Finanzrechnung/ keine Ergebnisrechnung

2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

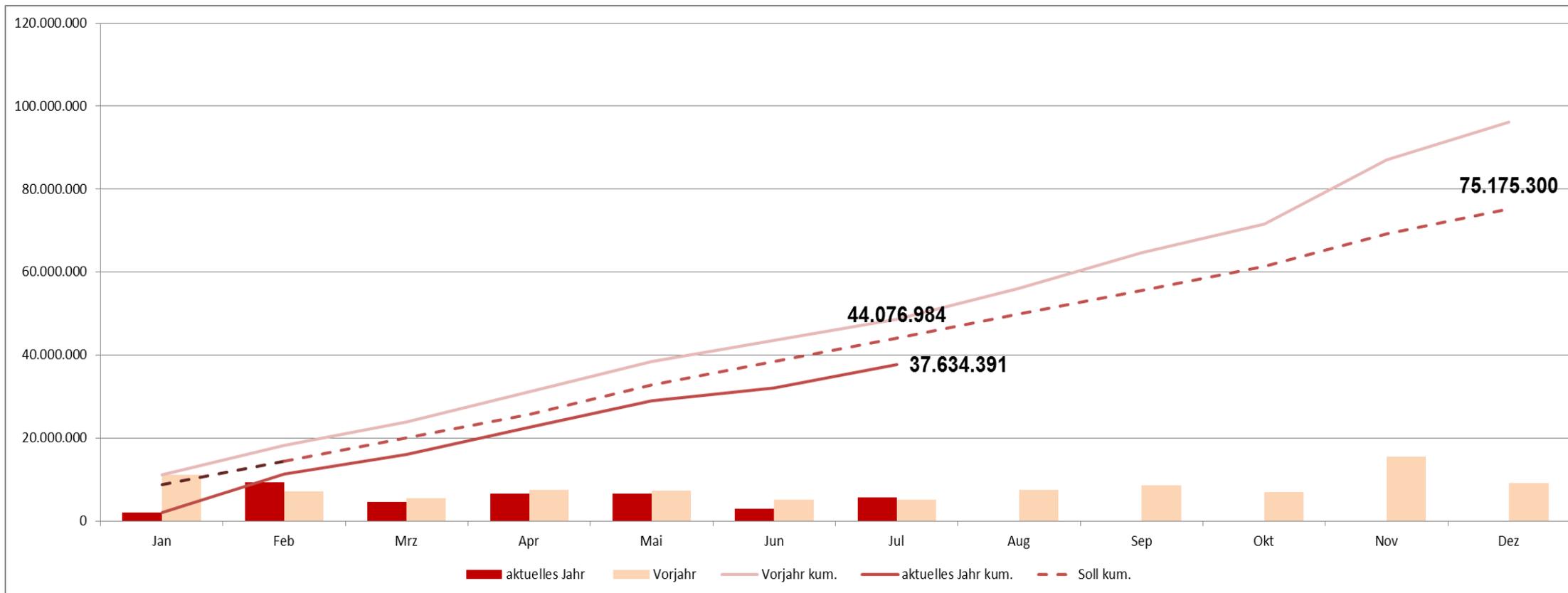
- - 5,9 Mio. EUR Risiko durch Vorauszahlungsanpassung für das Jahr 2022 noch nicht berücksichtigt.
- Der **Mittelabfluss** für Gewerbesteuerrückzahlung beträgt per Juli 2022 - **3,6 Mio. EUR**.
- Der **Mittelzufluss** für Gewerbesteuerrückzahlung aus Vorjahren beträgt per Juli 2022 **+19,5 Mio. EUR** (56%).
- Die Gewerbesteuereinnahmen für 2022 inkl. Risiko liegen leicht über dem Ansatz, aktuell keine Anpassung für 2022 notwendig.



Finanzrechnung/ keine Ergebnisrechnung

3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- 2022 - FAG Vorauszahlung in Höhe von 5,5 Mio. EUR noch nicht erfolgt.
- 0,4 Mio. EUR für ein Feuerwehrfahrzeuge sind noch nicht gebucht, da es zu einer Auslieferungsverzögerung gekommen ist.
- Aufträge im Volumen von 7,9 Mio. EUR noch nicht abgerechnet.



Finanzrechnung/ keine Ergebnisrechnung

4. ZWG Sanierungsmaßnahmen 2022



für die ZWG

Sanierung Dachhaut Straße der Jugend 3-9

Ansatz neu: 224 TEUR

durch die ZWG

Sanierung Obergeschoss Wiesengrund 14

Ansatz neu: 57 TEUR

4. ZWG Sanierungsmaßnahmen 2022

für die ZWG

Sanierung Dachhaut Straße der Jugend 3-9

Ansatz neu: 224 TEUR

Der derzeitige Zustand sichert zwar vorübergehend noch die Dichtheit der Eindeckung, es mussten aber in den vergangenen Jahren immer wieder Reparaturen durchgeführt werden.



Aktuelle Kostenschätzung:

Position	Gewerk	Kosten
1	Baustelleneinrichtung	4.494,60 €
2	Gerüstarbeiten	22.714,90 €
3	Abbrucharbeiten	26.996,00 €
4	Zimmererarbeiten	20.893,50 €
5	Dachdeckerarbeiten	79.395,40 €
6	Klempnerarbeiten	15.105,00 €
7	Maurer und Putzarbeiten	6.833,00 €
8	Ausschreibung Baubetreuung	11.760,00 €
	Summe Positionen	188.192,40 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	35.756,56 €
	Rechnungsbetrag	223.948,95 €

4. ZWG Sanierungsmaßnahmen 2022

durch die ZWG

Sanierung Obergeschoss Wiesengrund 14

Ansatz neu: 57 TEUR

Der derzeitige Zustand sichert zwar vorübergehend noch die Dichtheit der Eindeckung, es mussten aber in den vergangenen Jahren immer wieder Reparaturen durchgeführt werden.



Aktuelle Kostenschätzung

Position	Gewerk	Kosten
1	Maler und Putzarbeiten etc.	28.070,14 €
2	Klempnerarbeiten	13.019,74 €
3	Elektroinstallateur	6.564,70 €
	Summe Positionen	47.654,58 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	9.054,37 €
	Gesamtkosten	56.708,95 €

5. Status: Kreisumlage Landkreis

aktuelle Situation:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf der Grundlage der durch den Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 die Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben.

Gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2015 vom 26.11.2015 hatte die Stadt Zossen Widerspruch eingelegt und im weiteren Verfahren Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Potsdam hatte mit Urteil vom 30.04.2021 den Festsetzungsbescheid aufgehoben und die Berufung nicht zugelassen. Der Landkreis beantragte auf Beschluss des Kreistages die Zulassung der Berufung beim OVG Berlin/Brandenburg. Eine Entscheidung steht aktuell noch aus.

Heilung durch Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Der Gesetzgeber hat nunmehr mit der Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 30. Juni 2022 ([GVBl.I/22, \[Nr. 18\]](#), S.6) in § 65 Absatz 5 eine Rechtsgrundlage zur Heilung einer Unwirksamkeit der Bestimmung zur Kreisumlage geschaffen. Danach kann der Hebesatz der Kreisumlage auch nach Ablauf des Haushaltsjahres festgesetzt werden. Die Höhe des ursprünglichen und nicht wirksamen Hebesatzes der Kreisumlage darf nicht überschritten werden.

6. Themenfelder 2022



Aufstellung Jahresabschluss 2020



Prüfung JA 2020 durch das RAP ist in Arbeit



Vorstellung und Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Zossen



Aufstellung Jahresabschluss 2021, Prüfung in 2022 angestrebt



Haushaltsplanung 2023-2024



Vorbereitung Einführung Umsatzsteuer zum 01.01.2023



Vorbereitung Einführung „Neues Grundsteuermodell“ ab 2025 in Brandenburg

